

Niederschrift

über die 41. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 08.05.2008, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:56 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	KG	
Herr Uwe-Jens Barnert	SPD	
Herr Jan-Arndt Boetius	CDU	bis TOP 2
Herr Ulrich Bork	CDU	bis TOP 2
Herr Erland Christiansen	CDU	bis TOP 2
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	KG	
Herr Paul Raffelhüschen	CDU	bis TOP 2
Frau Bettina Riße	Grüne	
Herr Dr. Diderick Rotermund	SPD	
Frau Elisabeth Schaefer	KG	

zusätzlich anwesend

Frau Margot Melzer

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen	bis TOP 14
Frau Renate Gehrman	
Frau Birgit Mertin	
Frau Rose-Marie Sönmez	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kathrein Groten	SPD
Herr Ulrich Hennig	CDU
Herr Ulrich Herr	CDU
Herr Friedhelm Kniep-Wahala	Grüne
Frau Hilda Korf	KG
Herr Arwin Nahmens	SPD
Frau Sybille Wahala	SPD

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Wahl der Schöffen
- 4.2 . Verkehrsführung in der Gartenstraße
- 4.3 . Nachtbus
- 4.4 . Quartalsgespräch
- 4.5 . Hafen Dagebüll
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde

- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Aufhebung der Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
Vorlage: Stadt/001696
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die 1.Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/001694
- 12 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/000175/6
- 13 . Kindergartenangebote und deren Finanzierung
Vorlage: Stadt/001691/1
- 14 . Fremdenverkehrsabgabe
hier: Abgabekalkulation und Bestimmung des Abgabensatzes bis 2009
Vorlage: Stadt/001693
- 15 . Landesentwicklungsplan 2009
hier: Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr zum Entwurf
Vorlage: Stadt/001697/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er macht darauf aufmerksam, dass sich in der gestrigen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses einige Änderungen zur Vorlage Nummer 1697 ergeben haben und daher unter Tagesordnungspunkt 15 statt dieser Vorlage die Vorlage 1697/1 beraten wird.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die CDU-Fraktion gibt eine Erklärung ab. Man sei empört über das Verhalten des Bürgermeisters. Er betreibe mit der Berufsbezeichnung „Bürgermeister“ Wahlkampf in eigener Sache. Auch wenn dies formaljuristisch in Ordnung sei, sei man der Ansicht, dass dies moralisch verwerflich sei.

Es würde der Eindruck erweckt, Projekte wie die Neugestaltung des Sandwalls, seien alleinige Vorhaben des Bürgermeisters. Dies sei nicht der Fall. Die Vorhaben seien das Ergebnis der Zusammenarbeit innerhalb der Gremien und letztendlich eine Entscheidung der gesamten Stadtvertretung.

Die CDU-Fraktion sieht keine Grundlage mehr für eine Zusammenarbeit. Herr Bork beantragt die erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit und verlässt gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern der CDU-Fraktion geschlossen den Sitzungssaal.

Bürgermeister Lorenzen nimmt zu den Vorwürfen Stellung. Er sei froh, Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr zu sein. Seit nunmehr 1,5 Jahren sei seine ausschließliche Beschäftigung die des Bürgermeisters und damit die Berufsbezeichnung „Bürgermeister“ durchaus angebracht. Er verstehe die ihm gemachten Vorwürfe nicht, zumal die rechtliche Zulässigkeit vorab geprüft sei. Er halte das Gebaren der CDU-Fraktion für überzogenes Wahlkampfspektakel. Während seiner bisherigen Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr sei er immer auf sachliche Entscheidungen bedacht gewesen. Er

sei entsetzt, dass die für heute vorbereiteten sachlichen Entscheidungen durch das Verhalten der CDU-Fraktion nun möglicherweise nicht auf den Weg gebracht werden können.

Auch von anderer Seite wird kritisiert, dass möglicherweise wichtige Beschlüsse wie die Finanzierung der Kindergartenangebote oder die Beschäftigung eines Streetworkers nun nicht auf den Weg gebracht werden können.

Da keiner der noch anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit stellt, wird die Sitzung fortgesetzt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 40. Sitzung. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Wahl der Schöffen

Heute ist ein Schreiben bezüglich der Wahl der Schöffen für 2009 bis 2013 eingegangen. Bürgermeister Lorenzen verteilt Kopien für Interessierte. Wahlvorschläge sollen an Herrn Niebuhr gegeben werden.

4.2. Verkehrsführung in der Gartenstraße

Das Straßenverkehrsamt sieht wenig Chancen auf die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße in der Gartenstraße. Das Ordnungsamt hat ein Gespräch mit Herrn Sönnichsen geführt, in dem die Ausführungen des Straßenverkehrsamtes erläutert wurden. Herr Sönnichsen hat daraufhin seinen Antrag zurückgezogen.

4.3. Nachtbus

Es wurde der Wunsch geäußert, einen Nachtbus auf Föhr einzurichten, um Jugendliche sicher nachhause zu bringen. Bürgermeister Lorenzen hat sich daraufhin nach den bestehenden Angeboten erkundigt. Seit 13 Jahren fahren nachts Taxen mit vergünstigten Tarifen für Jugendliche. Diese können jeweils in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zum halben Preis Taxi fahren. Er teilt mit, dass im Jahr 2007 insgesamt 2279 Gutscheine für das Nachttaxi ausgegeben wurden.

Es wird mitgeteilt, dass vor einigen Wochen eine Umfrage unter den Jugendlichen vor dem "Olympic" stattgefunden hat. Dort wurde bemängelt, die Gutscheine würden nur zögerlich ausgegeben.

Diesem Vorwurf ist Herr Lorenzen ebenfalls nachgegangen. Ihm wurde versichert, dass die Ausgabe der Gutscheine keinesfalls zögernd geschehe, aber selbstverständlich ein Ausweis verlangt werden müsse, um Missbrauch zu vermeiden.

4.4. Quartalsgespräch

Am 17.4. hat das Quartalsgespräch stattgefunden. Die Fraktionssprecher haben Wert darauf gelegt, weiterhin am Quartalsgespräch teilnehmen zu können. Leider ist diesmal nur eine Fraktion erschienen. Hauptpunkt dieser Sitzung war der Umbau des Sandwalls mit dem Bauzeitenplan.

4.5. Hafen Dagebüll

Seit einiger Zeit kommt es zu extrem niedrigen Wasserständen. Werte zwischen 60 und 90 cm unterhalb der mittleren Niedrigwasserstände sind keine Seltenheit mehr. Es haben intensive Gespräche unter Beteiligung der Stadt Wyk, des Amtes, der Hafengesellschaft Dagebüll, der WDR, des Ingenieurbüros Mohn und des Wasser- und Schifffahrtsamtes stattgefunden. Es werden zweimal jährlich Baggerungen durchgeführt. Die letzte Aktion hat im April 2008 stattgefunden. Die Solltiefe wurde leider nicht erreicht. Der Sandeintrag ist extrem hoch, so dass bereits von Land aus versucht wurde, Material mit dem Bagger zu entfernen.

Um den hohen Sandeintrag zu entfernen, ist der Einsatz eines Spülbaggers oder Hopperbaggers notwendig. Das Wasser- und Schifffahrtsamt führt derartige Arbeiten alle drei Jahre aus. Zurzeit läuft die Ausschreibung. Die Hafengesellschaft Dagebüll hätte sich gut mit ihren Arbeiten an die Ausschreibung anhängen können. Man ist sich einig, dass zukünftig eine bessere Kommunikation stattfinden soll.

Zusätzlich zum Schlick und Sand im Hafen befindet sich vor der Hafeneinfahrt eine Barre, die den Schiffsverkehr behindert.

Für die Entfernung der Hindernisse ist es wichtig, ob es sich um Schlick oder um Sand handelt. Da Schlick beim Bewegen und bei der Verklappung Sauerstoff verzehrt, kann dieser nicht in der warmen Jahreszeit beseitigt werden. Aus diesem Grunde wurden zuerst Materialproben genommen, die sich zurzeit in der Analyse befinden. Die Baggerungen sollen in jedem Fall noch im Jahr 2008 erfolgen, können sich allerdings, falls es sich um Schlick handelt, bis in den Herbst verzögern.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Lorenzen gibt den Vorsitz an Herrn Dr. Rotermund ab und berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses aus der letzten Sitzung.

Es wurden einige Beschlüsse zur Gestaltung des Sandwalls gefasst. So wird die geplante Reling aus Kosten -und Sicherheitsgründen aus Rundeisen und nicht aus Flacheisen gefertigt.

Probleme gibt es beim Andocken der Mittelbrücke an die Promenade. Der Holm ist 70

cm höher als die Brücke. Hätte man eine Rampe mit 6% Gefälle, wäre eine Erhöhung der Mittelbrücke auf einer Länge von 60 m notwendig geworden. Aus diesem Grunde hat man sich nun entschieden, eine Steigung von 7,1% in Kauf zu nehmen. So ist nur eine Erhöhung auf einer Länge von 24 m notwendig. Dabei handelt es sich um keine Erneuerung, das vorhandene Material wird wieder verwendet.

Hinsichtlich der Ausleuchtung auf dem Platz an der Mittelbrücke wurden noch keine überzeugenden Vorschläge gemacht.

Im Anschluss an die Berichterstattung übernimmt Herr Bürgermeister Lorenzen wieder den Vorsitz von Herrn Dr. Rotermund.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Melzer bittet darum, als Vertreterin des Seniorenbeirates am Tagesordnungspunkt Nummer 17 im nicht-öffentlichen Teil teilnehmen zu dürfen. Dies wird bejaht.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

7. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

10. Aufhebung der Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Vorlage: Stadt/001696

Herr Barnert berichtet anhand der Vorlage.

Mit Wirkung vom 01.01.2007 ist die Stadt Wyk auf Föhr dem Amt Föhr-Amrum beigetreten und hat auf eine eigene Verwaltung verzichtet. Für die Erhebung von Verwaltungsgebühren gilt seitdem die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes. Aus formalen Gründen sollte die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 11.08.1986 in der zuletzt gültigen Fassung aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 11.08.1986, zuletzt geändert durch die 3.Nachtragssatzung vom 02.11.2006, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

11. Beratung und Beschlussfassung über die 1.Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: Stadt/001694

Herr Barnert berichtet anhand der Vorlage.

1. Wehrführung

Die Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 20.12.2006 sieht vor, dass dem Gemeindeführer/der Gemeindeführerin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 123,00 Euro und ein monatliches Kleidergeld in Höhe von 8,00 Euro zu zahlen ist. Die Stellvertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 51,00 Euro und ein Kleidergeld von 4,00 Euro pro Monat.

Diese Entschädigungssätze sind seit dem 01.04.2007 nicht mehr aktuell. Durch Änderung der LandesVO über die Entschädigung von Wehrführungen und durch den Wechsel von einer amtsfreien zu einer amtsangehörigen Gemeinde hat sich die Höhe der Entschädigung wie folgt geändert:

Wehrführerentschädigung pro Monat = 96,00 Euro
Kleidergeld pro Monat = 9,00 Euro

Die Stellvertreter erhalten die Hälfte der Aufwandsentschädigung und des Kleidergeldes der Wehrführung.

Die Umstellung der Zahlung ist pünktlich zum 01.04.2007 erfolgt. Nicht erfolgt ist die Anpassung der Entschädigungssätze in der Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr. Da sich die Höhe der Entschädigungssätze der Landesverordnung regelmäßig in zeitlichen Abständen von drei bis vier Jahren ändert, sollte die Satzung pauschal festlegen, dass als Entschädigung die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung festgesetzt werden. Diese Regelung ist landesweit üblich.

2. Jugendwart/in

Bereits im Jahre 2005 wurde vom Kreisjugendfeuerwehrausschuss auf die Entschädigungsregelung für die Jugendwarte der FFW hingewiesen. In Ziffer 2.5 der Entschädigungsrichtlinien für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr heißt es:

„Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte sollen eine Auslagenpauschale erhalten, die den Betrag von 36,00 Euro monatlich nicht übersteigen darf.“

Es sollte, weil es sich nicht um eine zwingende Vorschrift handelt, eine entsprechende Regelung in der städtischen Entschädigungssatzung aufgenommen werden, was bisher leider nicht geschehen ist. Wie der Kreisjugendfeuerwehrausschuss mitteilt, ist Wyk auf Föhr die einzige Gemeinde in Nordfriesland, die keine Entschädigung zahlt. Der Landesfeuerwehrverband SH setzt sich ebenfalls dafür ein, dass für die sehr wichtige Tä-

tigkeit der Jugendfeuerwehr ein finanzieller Ausgleich erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 20.12.2006 wird beschlossen.

**12. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/000175/6**

Herr Barnert berichtet anhand der Vorlage.

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Wyk auf Föhr am 09.02.2008 ist der bisherige Wehrführer, **Herr Heiko Twardziok**, erneut für sechs Jahre **zum Wehrführer** der Stadt Wyk auf Föhr gewählt worden. Herr Twardziok erfüllt nach wie vor die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt eines Gemeindeführers. Gleichzeitig hat die Versammlung der FFW Wyk **Herrn Kai Sönnichsen zum stellvertretenden Wehrführer** der Stadt Wyk auf Föhr gewählt. Auch diese Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Herr Sönnichsen erfüllt ebenfalls die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zur Durchführung eines noch fehlenden Lehrgangs hat sich Herr Sönnichsen schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Stadtvertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zu Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Heiko Twardziok zum Wehrführer der FFW Wyk und der Wahl des Herrn Kai Sönnichsen zum stellvertretenden Wehrführer der FFW Wyk sowie deren Ernennung zu Ehrenbeamten der Stadt Wyk auf Föhr für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

**13. Kindergartenangebote und deren Finanzierung
Vorlage: Stadt/001691/1**

Herr Barnert berichtet anhand der Vorlage.

Der Fachausschuss sowie der Finanzausschuss haben dem Ansinnen mehrheitlich zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Es besteht weiterer Beratungsbedarf. Der Finanzausschuss muss sich hier noch mit den konkreten Zahlen beschäftigen.

Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2008 mit den Kindergartenangeboten und deren Finanzierung allgemein und konkret mit den vorliegenden Anträgen der nachstehenden Träger von Kindertagesstätten befasst:

1. Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai - Einrichtung einer weiteren Krippengruppe
2. AWO- Ortsverein Föhr e.V. - Erweiterung der AWO-Kindergartens
3. „Die Inselkinder“ e.V. - Einrichtung einer Hortgruppe

Die geplanten Angebote tragen den Bedürfnissen der Erziehungsberechtigten Rechnung. Der Bedarf ist, wie aufgezeigt wurde, vorhanden. So liegen der Kirchengemeinde St. Nicolai eine größere Anzahl von Anmeldung der Altersgruppe unter 3 Jahren vor, welche die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe rechtfertigen. Im Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt werden zur Zeit ebenfalls 5 kleinere Kinder in gemischten Altersgruppen betreut. Es sind Geschwisterkinder von bereits aufgenommenen älteren Kindern. Die Inselkinder möchten ihr Angebot auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr durch eine Hortgruppe ausdehnen, da die vorhandenen Einrichtungen (Offene Ganztagschule, Jugendzentrum) nur an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten Angebote unterbreiten bzw. ein besonderes schwieriges Klientel betreuen. Auch hier handelt es sich teilweise um Kinder, die bereits vorher das Ganztagsangebot der Kindertagesstätte wahrgenommen haben.

Voraussetzung für die Einrichtung der o.g. Angebote ist die Schaffung der räumlichen Voraussetzung durch Um- und Anbauten bzw. die Anmietung von Räumlichkeiten im Falle der Hortgruppe. Für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung werden vom Bund und vom Land Investitionen ab 2008 durch Zuschüsse gefördert und ab 2009 Betriebskostenzuschüsse gewährt.

Da die vorliegenden Anträge nicht miteinander konkurrieren und die bereits vorhandenen Angebote nur erweitern bzw. ergänzen, wird eine Steuerung seitens der Kommune gegenwärtig für nicht erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Mit Blick auf den ab 01.08.2013 geplanten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und den vorhandenen örtlichen Bedarf wird empfohlen, den vorliegenden Anträgen auf Schaffung von Krippenplätzen und einer Hortgruppe zuzustimmen und die geplanten Einrichtungen finanziell sowohl bei den Investitionen als auch beim Betrieb durch die Bewilligung von Zuschüssen zu fördern und hierfür im Haushalt entsprechende Mittel einzuplanen.

14. Fremdenverkehrsabgabe hier: Abgabekalkulation und Bestimmung des Abgabensatzes bis 2009 Vorlage: Stadt/001693

Herr Barnert berichtet anhand der Vorlage.

Zwischenzeitlich ist von der Verwaltung die Ergebnisrechnung zur Fremdenverkehrsab-

gabe für die Jahre 2005 und 2006 fertiggestellt worden. Zugleich wurde eine Vorkalkulation für die Festlegung eines aktuell angemessenen Abgabensatzes angefertigt.

Der in der Wyker Fremdenverkehrsabgabensatzung (§ 5) bestimmte Abgabensatz von 7,2% war vor dem Hintergrund der Ergebnisrechnung 2004 zuletzt durch Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2005 festgelegt worden und ist seit dem 1. Januar 2006 maßgeblich. Wie die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung 2005-2006 mit Vorkalkulation ab 2007 zeigt, ist der seinerzeit beschlossene Abgabensatz (7,2%) auch für die Folgejahre (2007 und 2008) angemessen und korrekt, wenn von etwa gleichbleibenden Leistungen und Kosten im Bereich der öffentlichen Tourismusförderung ausgegangen werden kann.

Trotz neuer Organisation und neuer Vertragsgrundlagen zwischen den an der öffentlichen Tourismusförderung Beteiligten, sind bedeutsame Veränderungen bezüglich der zur Erfüllung der mit einem „Kurbetrieb in Wyk auf Föhr“ verbundenen Aufgaben erforderlichen Kosten und Aufwendungen zur Zeit nicht erkennbar. Sollten diese Kosten und Aufwendungen sowie die Summe der Beitragseinheiten (Messbeträge aller abgabepflichtigen Personen) auch weiterhin ungefähr gleich bleiben, wäre der aus den Sonderabschlüssen der Vorjahre vorgetragene Überschuss jedoch bis zum Jahresende 2008 verbraucht und es könnte ab 2009 über eine Anhebung des Abgabensatzes nachgedacht werden.

Für 2009 ergäbe sich dann bei einer beitragsfähigen Aufwandssumme von 713 T€ und einer Messbetragssumme von 8,1 Mio. € ein Abgabensatz von 8,8%. Aus den nachfolgenden Gründen sollte zum jetzigen Zeitpunkt allerdings von einer Anhebung des Abgabensatzes abgesehen und dieser zunächst auch im Jahre 2009 auf 7,2% belassen werden:

1. Es befinden sich zur Zeit (Stand: 26.03.2008) noch insgesamt 116 Veranlagungsbescheide mit einem Streitwert von 80.644,41 € im Rechtsbehelfs- bzw. Klageverfahren. Zwar hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht bisher in einem ersten Eilverfahren der vorgenannten Streitfälle zu Gunsten des Amtes Föhr-Amrum entschieden und einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Fremdenverkehrsabgabebescheides eines Pflichtigen am 14.11.2007 rechtskräftig abgelehnt (VG Schleswig, Az.: 14 B 51/07). Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einem späteren Hauptverfahren doch noch irgendwelche Fehler im Veranlagungsverfahren festgestellt werden könnten.
2. Wegen des bekannten OVG-Urteils vom 26.04.2006 (OVG Schleswig, Az.: 2 LB 40/05) musste vorläufig auf die Heranziehung von Pflichtigen verzichtet werden, die ihre abgabepflichtige Tätigkeit im Laufe des Jahres 2006 oder kurzfristig davor begonnen haben (sogenannte Betriebsneuaufnahmen). Erst mit Beginn des Jahres 2007 waren die vom Gericht gerügten Fehler behoben, eine rückwirkende Veranlagung für den Zeitraum davor also nicht mehr möglich. Betriebsneuaufnahmen können aber generell erst (rückwirkend) veranlagt werden, nachdem die Betriebseinnahmen eines vollen Tätigkeitsjahres bekannt sind. Derartige Einnahmeausfälle dürften in den Veranlagungsjahren ab 2008 voraussichtlich nicht mehr entstehen. Es kann deshalb wohl ab 2008 im Ergebnis mit höheren Einnahmen als 2007 gerechnet werden.

Nach allem sollte ein eventuelles Defizit in der Ergebnisrechnung des Beitragsjahres 2009 in Kauf genommen und dann erforderlichenfalls in die Kalkulation für das Jahr 2010 übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Aufwandskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe (Ergebnisrechnung 2005-2006 mit Vorauskalkulation ab 2007) vom 26.03.2008 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in § 5 der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Wyk auf Föhr vom 09.12.2005 festgesetzte Abgabensatz bleibt mit 7,2% unverändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung rechtzeitig vor Beginn des Beitragsjahres 2010 aktuelle Ergebnisrechnungen der Sonderabschlüsse mit einer neuen Vorauskalkulation der Fremdenverkehrsabgabe vorzulegen.
4. Im Falle bedeutender unvorhersehbarer Abweichungen von den in dieser Sitzungsvorlage getroffenen Prognosen, bleibt eine unverzügliche, vorzeitige Anpassung des Abgabensatzes vorbehalten.

**15. Landesentwicklungsplan 2009
hier. Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr zum Entwurf
Vorlage: Stadt/001697/1**

Herr Dr. Rotermund übernimmt die Leitung der Sitzung von Herrn Bürgermeister Lorenzen.

Herr Lorenzen berichtet anhand der Beschlussvorlage 1697/1.

Bei einem heute geführten Gespräch in Husum zur Landesentwicklungsplanung wurde in Aussicht gestellt, dass der Termin für eine Stellungnahme noch nach hinten verschoben werden könnte. Dies gäbe auch der neuen Stadtvertretung die Gelegenheit, sich nochmals mit der Angelegenheit zu befassen.

Es wird angeregt, dass die Stellungnahme schärfer formuliert wird. Es sei mit Nachdruck auf die Wichtigkeit des Kreiskrankenhauses und die tidenunabhängige Erreichbarkeit der Insel hinzuweisen.

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 1697 hat sich der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 07.05.2008 mit der Thematik befasst und nach den Vorschlägen einiger Fraktionen einige ergänzende Punkte zu der bisher in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlung empfohlen:

1. Die Notwendigkeit einer guten Anbindung der Inseln Föhr und Amrum an den schienengebundenen Verkehr soll betont werden. Dabei geht es nicht nur um die Strecke Hamburg-Niebüll, sondern auch um den Anschluss von Niebüll nach Dagebüll.
2. Durch die tendenzielle Zunahme der Ostwindwetterlagen ist der tideunabhängige Fährverkehr in Frage gestellt. Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Ausbaggerung und Freihaltung der Fahrrinne insbesondere auch bis Amrum soll in den Plan aufgenommen werden.
3. Die Existenz des Krankenhauses auf Föhr ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge für die Inseln Föhr und Amrum lebenswichtig. Dieser Kran-

kenhausstandort ist daher langfristig zu erhalten, auch unabhängig von den landesplanerischen Zielen für das Gesundheitswesen, die sich im wesentlichen an Bettenzahlen orientieren.

4. In den Aussagen zur Windenergie soll der Status Föhrs als „Ausschlussgebiet“ geändert werden, um den naturräumlichen Gegebenheiten der Insel Föhr als prädestiniertes Gebiet für die Windenergienutzung Rechnung zu tragen und insbesondere auch ein Repowering der bestehenden Anlagen zu ermöglichen

Nach der Informationsveranstaltung zum „Landesentwicklungsplan 2009“, die am 08.05.2008 in Husum stattfand, haben sich keine neuen Gesichtspunkte zu diesen Themen ergeben.

Vor diesem Hintergrund wird zunächst die nachfolgende ergänzte Stellungnahme für die Stadt Wyk auf Föhr abgegeben. Eine weitere, gegebenenfalls modifizierte, Stellungnahme der Stadt Wyk auf Föhr wird voraussichtlich nach der Kommunalwahl von der neu gewählten Stadtvertretung abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadt Wyk auf Föhr befürwortet grundsätzlich die im Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009 dargestellten allgemeinen Leitbilder und Grundsätze der Landesregierung für die räumliche Entwicklung des Landes und der Region.
2. Sie geht zugleich davon aus, dass in der weiteren Konkretisierung dieser Aussagen u. a. in den Regionalplänen die nachfolgenden inhaltlichen Punkte Berücksichtigung finden:

2 a) Tourismus

In dem Schwerpunktraum „Tourismus und Erholung“, den die Gemeinden der Insel Föhr zusammen mit der Stadt Wyk auf Föhr bilden, werden zur Erweiterung des touristischen Angebotes und zur Struktur- und Qualitätsverbesserung (S.101) zusätzlich zu den bestehenden Einrichtungen sowohl ein größeres (S.103) hochklassiges Hotel als auch ein Wohnmobil- und (S. 105) Campingplatz zugelassen, weil diese Angebote bislang fehlen.

2 b) Energiegewinnung

Auf der Insel Föhr, gelegen in der Region Uthlande, die durch den Meeresspiegelanstieg infolge des Klimawandels besonders bedroht ist, wird die Nutzung erneuerbarer Energien sowohl durch Solaranlagen als auch durch ein Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen (Altanlagen) im Sinn der Ziffer 7.5.2 Absatz 14 zugelassen.

Hier ergibt sich die Möglichkeit, - eventuell im Rahmen einer Modell-Region Uthlande -, durch eine eigene Präventionsstrategie vor Ort ein Zeichen zu setzen, das weder im Konflikt mit dem Landschafts- und Naturschutz noch mit der touristischen Nutzung steht, sondern im Gegenteil eine positive Image-Werbung ausübt und die Menschen am Urlaubsort für die Notwendigkeit eines verstärkten Einsatzes regenerativer Energien sensibilisiert.

2 c) Schienerverkehr

Die Notwendigkeit einer guten Anbindung der Inseln Föhr und Amrum an den

schienengebundenen Verkehr soll betont werden. Dabei geht es nicht nur um die Strecke Hamburg-Niebüll, sondern auch um den Anschluss von Niebüll nach Dagebüll.

2 d) tideunabhängiger Fährverkehr nach Föhr und Amrum

Durch die tendenzielle Zunahme der Ostwindwetterlagen ist der tideunabhängige Fährverkehr in Frage gestellt. Die Notwendigkeit einer regelmäßigen Ausbaggerung und Freihaltung der Fahrrinne, insbesondere auch bis Amrum, soll in den Planaufgenommen werden.

2 e) Krankenhaus auf Föhr

Die Existenz des Krankenhauses auf Föhr ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge für die Inseln Föhr und Amrum lebenswichtig. Dieser Krankenhausstandort ist daher langfristig zu erhalten, auch unabhängig von den Landesplanerischen Zielen für das Gesundheitswesen, die sich im wesentlichen an Bettenzahlen orientieren.

3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, für die Stadt Wyk auf Föhr eine den Ziffern 1 und 2 entsprechende Stellungnahme an die Landesplanungsbehörde weiterzuleiten.

Im Anschluss an die Beschlussfassung übergibt Herr Dr. Rotermund die Leitung der Sitzung wieder an Herrn Lorenzen.

Bürgermeister Lorenzen bedankt sich bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht alles Gute.

Nach diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin